



DORFENTWICKLUNG GREIFENSTEIN

2. Sitzung der Steuerungsgruppe und der Ortsvorsteher am 13.03.2014

- Welche Maßnahmen können gefördert werden?
- Welche Zuschüsse gibt es?
- Wie erfolgt die Antragstellung?

Ziele der Dorfentwicklung (6.5.1):

„.....Aktive Gestaltung des demografischen Wandels in den Ortskernen

- *Gute Wohn- und Lebensqualität erhalten/schaffen*
- *Innenentwicklung stärken*
- **Energieeffizienz** *steigern*
- *Flächenverbrauch verringern*

Um die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturhistorische Erbe sowie den individuellen Charakter der hessischen Dörfer zu erhalten.....“

Förderung von privaten Maßnahmen innerhalb der Fördergebietsabgrenzung in den Ortsteilen



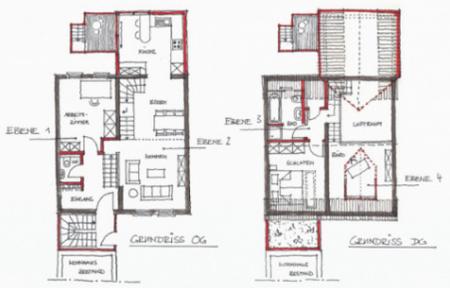
Städtebaulicher Fachbeitrag

- Abgrenzung der Fördergebiete
- Kriterien der ortstypischen Bauweise

DORFENTWICKLUNG GREIFENSTEIN

Allendorf -Arborn-Beilstein-Greifenstein-Holzhausen-
Nenderoth-Odersberg-Rodenberg-Rodenroth-Ulm

- Ausgaben für Dienstleistungen
Objektplanungen



- Städtebaulich verträglicher
Rückbau/Abriss

- Umbau, Sanierung, Erweiterung
Erhaltung von Gebäuden
auf der Basis ortstypischer Bauweise



Saniertes Fachwerkhaus mit neuem Anbau: Biskirchener Straße 15

Dach-und Fassadensanierung



Renoviertes Backhaus mit Schieferverkleidung

Fassadensanierung

- Neubau, Anbau oder Ersatzbau von Gebäuden
auf der Basis ortstypischer Bauweise



Anbau



Gestaltungsskizze



Scheune vor dem Umbau mit großem Stall



Zum Wohnhaus umgebaute Scheune mit neuem, reduziertem Giebeltrakt

Umnutzung Nebengebäude
Dach-und Fassadensanierung

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

- Ausgaben für **Dienstleistungen** z.B. Objektplanungen - LP 1-4 HOAI (Baugenehmigungsplanung)
- Investitionen zur **Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung** von Gebäuden auf der Grundlage ortstypischer Bauweise
 - Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
 - Fassadensanierung, Fachwerksanierung
 - Erneuerung/Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren
 - Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
 - Umnutzung leerstehender Scheunen
- Investitionen zum **Neubau, Anbau oder Ersatzbau** von Gebäuden auf der Grundlage ortstypischer Bauweise
- Städtebaulich verträglicher **Rückbau/ Abriss**

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Privat: **Förderquote 30%, höchstens 30.000,00 EURO** Zuschuss pro Objekt (Stand Februar 2014)
- Mehrere Anträge pro Objekt möglich
- Mindestinvestition 10.000,00 EURO (Stand Februar 2014)
- Kommunal: Förderquote 75% der förderfähigen Nettokosten (2014)
jährliche Neufestlegung der Quote

Wie ist der Verfahrensweg?

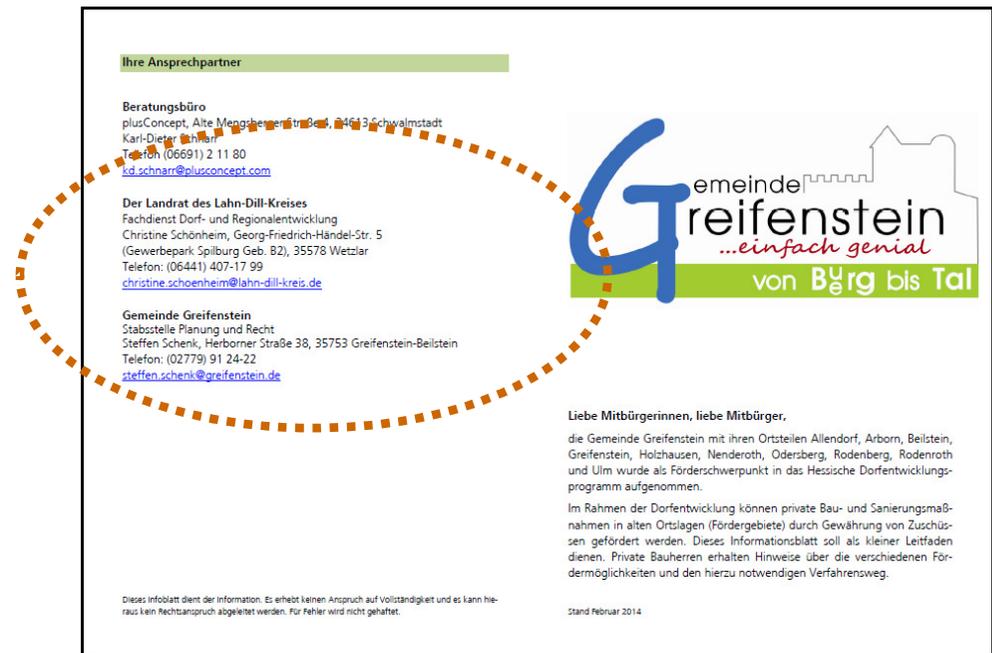
- **Kontakt zu Beratungsbüro** plusConcept, Abt. für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises oder Gemeinde Greifenstein aufnehmen
- Beratungstermin vereinbaren - **Beratung ist kostenlos**
- **Beratungstermin vor Ort** am betreffenden Gebäude
- Erstellung des Beratungsprotokolls durch das Beratungsbüro mit **Empfehlungen zur Ausführung der geplanten Maßnahmen, evtl. Gestaltungsskizzen** und Informationen zur weiteren Vorgehensweise
- Beratung und **Förderantragstellung** bei der Abt. für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises

Wie ist der Verfahrensweg?

- Kein Beginn der Arbeiten, keine Auftragsvergabe an Firmen und Kein Materialeinkauf bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheides
- Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises
- Durchführung der Baumaßnahme
- Einreichung des Auszahlungsantrages bei der Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises
- Prüfung des Auszahlungsantrages durch die Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises
- Auszahlung des Zuschusses

Ihre Ansprechpartner:

- plusConcept
Karl-Dieter Schnarr
Tel. 06691 - 21180
E-Mail: kd.schnarr@plusconcept.com
- Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Christine Schönheim
Tel. 06441 - 407-1799
E-Mail: christine.schoenheim@lahn-dill-kreis.de
- Gemeinde Greifenstein
Stabstelle Planung und Recht
Steffen Schenk
Tel. 02779– 9124-22
E-Mail: steffen.schenk@greifenstein.de



Ihre Ansprechpartner

Beratungsbüro
plusConcept, Alte Messgrabenstraße 8, 34613 Schwalmstadt
Karl-Dieter Schnarr
Telefon: (06691) 2 11 80
kd.schnarr@plusconcept.com

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Christine Schönheim, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5
(Gewerbepark Spilburg Geb. B2), 35578 Wetzlar
Telefon: (06441) 407-17 99
christine.schoenheim@lahn-dill-kreis.de

Gemeinde Greifenstein
Stabsstelle Planung und Recht
Steffen Schenk, Herborner Straße 38, 35753 Greifenstein-Beilstein
Telefon: (02779) 91 24-22
steffen.schenk@greifenstein.de

Gemeinde Greifenstein
...einfach genial
von Bürg bis Tal

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
die Gemeinde Greifenstein mit ihren Ortsteilen Allendorf, Arborn, Beilstein, Greifenstein, Holzhausen, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth und Ulm wurde als Förderschwerpunkt in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.
Im Rahmen der Dorfentwicklung können private Bau- und Sanierungsmaßnahmen in alten Ortslagen (Fördergebiete) durch Gewährung von Zuschüssen gefördert werden. Dieses Informationsblatt soll als kleiner Leitfaden dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg.

Dieses Infoblatt dient der Information. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehalten.

Stand Februar 2014